

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0085-I/A/5/2017

Wien, am 2. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12086/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass die nachstehenden Ausführungen auf den von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und vom Land Kärnten zur Verfügung gestellten Informationen beruhen.

Frage 1:

➤ *Wurden Sie von dem Problem informiert?*

Die Einhaltung der Qualität des Trinkwassers erfolgt im Rahmen der Eigenkontrolle. Danach müssen die Betreiber/innen von Wasserversorgungsanlagen (WVA) entsprechend ihrer Eigenverantwortung regelmäßig das Wasser untersuchen und die WVA überprüfen lassen. Die Kontrolle der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften und damit der Bestimmungen der Trinkwasserverordnung – TWV mit den vorgeschriebenen Parameter- und Indikatorparameterwerten sowie der Informationsverpflichtungen der Betreiber/innen der WVA gegenüber den Abnehmer/inne/n obliegt dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau als zuständige Behörde. Eine Informationspflicht an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen besteht nicht.

Fragen 2 bis 4:

➤ *Sind Ihrer Einschätzung nach gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung zu befürchten?*

- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen setzen Sie dagegen?*

Gemäß der Informationen des Landes Kärnten zeigten die beiden Trinkwasserproben der WVA Klein St. Veit vom 10. Jänner 2017 Arsen-Werte von 17,0 µg/l bzw. 17,9 µg/l. Mit der Überschreitung des Parameterwertes für Arsen im Trinkwasser von 10 µg/l werden die Anforderungen der TWV nicht erfüllt. Das betreffende Wasser entspricht nicht den Bestimmungen gemäß § 5 Abs. 5 Z 2 des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes – LMSVG und ist somit für den menschlichen Verzehr ungeeignet. Das mit Arsen belastete Wasser wurde daher am 30. Jänner 2017 vom Versorgungsnetz der WVA Klein St. Veit genommen. Am 31. Jänner 2017 wurden die betroffenen Wasserbezieher/innen mittels Informationsblatt davon in Kenntnis gesetzt. Von Seite des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen waren keine Maßnahmen zu setzen.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Bevölkerung sind durch die Überschreitung des Parameterwertes von Arsen in dieser Größenordnung nach Einschätzung des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen nicht zu befürchten. Um eine mögliche geogen bzw. durch Installationsmaterialien bedingte Belastung des Trinkwassers in Österreich zu erheben, wurde vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen im Zeitraum von Mai bis September 2016 eine Schwerpunktaktion hinsichtlich „Anorganische Kontaminanten in Trinkwasser“ durchgeführt. Dabei wurden österreichweit 319 Wasserproben gezogen und auf diverse Schwermetalle (u. a. auch Arsen) untersucht. In den untersuchten Trinkwasserproben wurde keine Überschreitung des Parameterwertes für Arsen festgestellt.

Frage 5:

- *Welche Werte wurden bei neuerlichen Tests gemessen?*

In einer Wasserprobe, die am 2. Februar 2017 an der vom Netz genommenen Quelle der WVA Klein St. Veit gezogen wurde, wurden 22 µg/l Arsen gemessen.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

